



SICHERHEITSDATENBLATT CLEAR DIG-OUTABLE POLY BD 5048A

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTNAME CLEAR DIG-OUTABLE POLY BD 5048A
PRODUKT NR. EUR5048A
VERWENDUNG Harz
LIEFERANT ELECTROLUBE. A division of
 HK WENTWORTH LTD
 KINGSBURY PARK, MIDLAND
 ROAD
 SWADLINCOTE
 DERBYSHIRE, DE11 0AN
 UNITED KINGDOM
 +44(0)1283 222 111
 +44(0)1283 550 177
 info@hkw.co.uk
NOTRUFNUMMER +44(0)1283 222 111 between 8.30 am - 5.00pm Mon - Fri

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung	EC-Nr.:	CAS-Nr.	Inhalt	Einstufung
Hydroxy terminated 1,3 Butadiene homopolymer		69102-90-5	30-60%	-

Der vollständige Text für alle R-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ZUSAMMENSETZUNGSBEMERKUNGEN

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMEN

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

VERSCHLUCKEN

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ! Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

HAUTKONTAKT

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

AUGENKONTAKT

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Feuer kann gelöscht werden mit Wassersprüh oder Wasserebel. Schaum. Pulver.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

CLEAR DIG-OUTABLE POLY BD 5048A

VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Gut durchlüften. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben.

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

Das Produkt trocken und kalt in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. In Originalpackung aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

SCHUTZAUSRÜSTUNG



TECHNISCHE MASSNAHMEN

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

ATEMSCHUTZ

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

HANDSCHUTZ

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

AUGENSCHUTZ

Anerkannte Schutzbrille tragen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

HYGIENEMAßNAHMEN

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Zähflüssig
GERUCH	Aromatisch.
VISKOSITÄT	1200 mPas @ 25 C

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

ZU VERMEIDENDE STOFFE

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei hohen Temperaturen bilden sich: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

CLEAR DIG-OUTABLE POLY BD 5048A**VERSCHLUCKEN**

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

HAUTKONTAKT

Reizt die Haut.

AUGENKONTAKT

Reizt die Augen.

GESUNDHEITSWARNUNGEN

Keine spezifischen akuten oder chronischen Auswirkungen auf die Gesundheit angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch die menschliche Gesundheit nachteilig beeinflussen, entweder allgemein oder gewisse Personen mit bereits bestehenden oder latenten Gesundheitsproblemen.

SONSTIGE GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Bezeichnung	DIISODECYL PHTHALATE
AKUTE TOXIZITÄT 1 - LD50	10000 mg/kg (oral Ratte)

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**ÖKOTOXIZITÄT**

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**ENTSORGUNGSMETHODEN**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ALLGEMEIN	Kein Gefahrgut gemäß den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).		
	Keine Warntafel erforderlich.		
STRAßENTRANSPORT	Nicht eingestuft.		
ANMERKUNG			
BAHNTRANSPORT	Nicht kennzeichnungspflichtig.		
ANMERKUNGEN			
SEETRANSPORT	Nicht kennzeichnungspflichtig.		
ANMERKUNGEN			
LUFTTRANSPORT	Nicht kennzeichnungspflichtig.		
ANMERKUNGEN			
ADR KLASSE	Nicht klassifiziert nach	MEERESSCHADSTOFF	Nein.
	Transportrecht.		

15 RECHTSVORSCHRIFTEN**RISIKOSÄTZE**

NC Nicht eingestuft.

SICHERHEITSSÄTZE

NC Nicht kennzeichnungspflichtig.

EU RICHTLINIEN

Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG.

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

CLEAR DIG-OUTABLE POLY BD 5048A

16 SONSTIGE ANGABEN

REVISIONSANMERKUNGEN

Revised in accordance with CHIP3 and EU Directives 1999/45/EC and 2001/58/EC

HERAUSGEGEBEN VON

Helen O'Reilly

ÜBERARBEITET AM

NOVEMBER 2008

REV.-NR./ERSETZT DAS SD

3

SDS NR.

10669

R-SÄTZE (VOLLSTÄNDIGER TEXT)

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.